



Umgang mit Foto- und Filmaufnahmen

Liebe Eltern

Die Vorgaben des Datenschutzes und zum «Recht am eigenen Bild» werden von uns ernstgenommen. Allerdings ist es auch ein berechtigtes und nachvollziehbares Bedürfnis seitens Schule und Elternschaft, den geleisteten Schulalltag dokumentarisch festzuhalten und allenfalls einem bestimmten Kreis von Personen zugänglich zu machen.

Nachfolgend fassen wir zentrale Punkte zusammen, welche die gelebte und umsetzbare Praxis widerspiegelt. Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie bei Widerspruch oder dem Wunsch nach weiteren Einschränkungen jederzeit die Möglichkeit haben, diese bei der Lehrperson Ihres Kindes zu deponieren oder zu revidieren.

Interne Handhabung (Aufnahmen durch Lehrpersonen)

- Lehrpersonen dürfen für schulinterne Verwendung Kinder im Unterricht als auch bei speziellen Klassenanlässen sowohl fotografieren als auch filmen. Entsprechende Aufnahmen dürfen nur schulintern verwendet werden.
- Eine Veröffentlichung durch Lehrpersonen im Internet (z.B. Klassenfoto) darf ausschliesslich im passwortgeschützten Klassenteil der Schulhomepage erfolgen.
- Auf der Schulhomepage können im öffentlichen Teil Foto-Dokumentationen von öffentlichen Schulanlässen platziert werden, wenn die Kinder in einer grösseren Gruppe nicht leicht identifizierbar resp. kein eindeutiger Fokus auf ein einzelnes Kind besteht und die Bildinformation in ihrer Aussage unverfänglich ist.
- Generell gilt: Es darf keine Verbindung von Bild und Personalien möglich sein (Name, Alter, Wohnort etc.)
- Für schulische Printmedien gelten sinngemäss dieselben Vorgaben, wobei hinsichtlich der spezifischen Einwilligung zwischen unterschiedlichen Arten der Veröffentlichung unterschieden wird. Erlaubt sind z.B. Fotos von SchülerInnen in einer Schülerzeitung mit deren Einverständnis und kleiner Auflage (Formulare, Flyer, Präsentationen etc.). Mit grösserem Verbreitungsradius muss eine individuelle Einverständniserklärung der Eltern vorliegen.

Das gegenseitige Fotografieren von Kindern im Aufsichtsbereich einer Lehrperson soll nicht generell verboten und nur «erzieherisch» gesteuert werden (z.B. auf einer Schulreise). Dafür ist eine Thematisierung des «Rechts am eigenen Bild» mit den entsprechenden Verantwortlichen im Schulunterricht unerlässlich. Während der Unterrichtszeit gilt auf dem Schulareal ohnehin ein Handy-Betriebsverbot für SchülerInnen.

----- ✂ ----- Bitte Talon zurück an die Klassenlehrperson -----

Umgang mit Foto- und Filmaufnahmen

Wir haben die Erläuterungen vom 12.10.2020 zur Kenntnis genommen.

Bei Fragen oder Widerspruch wenden wir uns an die Klassenlehrperson oder die Schulleitung.

Name Erziehungsberechtigte: _____

Name Kind: _____ aktuelle Klasse: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____